

Eingang:

20.02.2023

Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO

AfD-Fraktion

„Schutzräume für die Zivilbevölkerung vor Luft- und insbesondere atomaren Angriffen im Landkreis“

Vorbemerkung Fragesteller

Aufgrund der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland ukrainische Soldaten am Kampfpanzer Leopard ausbildet und den Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (Aktenzeichen WD 2 - 3000 - 019/22), dass man damit den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlässt, ist zumindest die abstrakte Gefahr gegeben, dass die Bundesrepublik Deutschland als aktive Konfliktpartei wahrgenommen werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Kreisausschuss

1. Wie viele funktionierende Schutzräume für die Zivilbevölkerung gibt es im Kreis Gießen? Bitte nach Art und Klassifizierung aufgliedern.
2. Wie viele Bürger können aktuell in diesen Schutz finden?
3. Werden aktuell Schutzräume gebaut oder befinden sich welche in der Planung? Wenn ja, für wie viele Personen sind diese jeweils vorgesehen?
4. Wer ist im Kreis Gießen für die Koordination und den sicheren Betrieb der Anlagen verantwortlich?
5. Wie werden die Bürger im Ernstfall über die Standorte der Anlagen unterrichtet?
6. Wie kann eine sichere Kommunikation zum Krisenstab sichergestellt werden?
7. Wie lange können die Anlagen bei voller Besetzung autark betrieben werden?
8. Gibt es im Krisenfall, wenn dieser länger dauern sollte, die Möglichkeit die Anlagen mit allem Benötigten von außen zu versorgen?
9. Gibt es medizinisches Personal, die in den Anlagen eingesetzt werden?

10. Wie hoch sind die Kosten pro Jahr, die zum Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit der Anlagen benötigt werden?



Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender